



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Préfecture de la Sarine
Grand-Rue 51, case postale, 1701 Fribourg

Préfecture de la Sarine **PRSA**
Oberamt des Saanebezirks **OASA**

Grand-Rue 51, Postfach, 1701 Fribourg

T +41 26 305 22 20
www.sarine.ch

—
Réf : LMG
E-mail : prefecturesarine@fr.ch

Per E-Mail

An die künftigen Mitgliedsgemeinden der Kulturregion¹

Freiburg, 9. Februar 2026

Arcia Kulturregion – Verabschiedung der Statuten in den Gemeinden

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrter Herr Gemeindeammann,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Am 29. Januar 2026 hat die Regionalkonferenz für die Gründung der neuen Kulturregion einstimmig die Statuten des künftigen Gemeindeverbands verabschiedet, der mit der Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der regionalen Kultur betraut ist. Sie hat ausserdem den 12. Juni 2026 als Frist festgelegt, bis zu der diese Statuten der Gemeindeversammlung oder dem Generalrat (im Folgenden: „die Legislative“) aller Mitgliedsgemeinden der Konferenz vorgelegt werden muss. In der Zwischenzeit hat der Wettbewerb zur Benennung der Region Früchte getragen und der Name *Arcia Kulturregion* wurde ausgewählt.

Konkret ist es nun Aufgabe des Gemeinderats jeder der 22 Gemeinden, die Statuten der jeweiligen Legislative zur Genehmigung vorzulegen. Um Sie bei diesem Vorhaben zu unterstützen, finden Sie im Anhang dieses Schreibens bereits:

- den Text der Statuten in französischer und deutscher Sprache;
 - *Beide Texte sind rechtlich gleichwertig. Ihrer Legislative muss nur eine der beiden Sprachversionen vorgelegt werden.*
- ein Muster für eine Begleitbotschaft in französischer und deutscher Sprache;
 - *Sie können die Botschaft frei anpassen, insbesondere indem Sie sie mit Informationen zu Ihrer Gemeinde ergänzen oder sie auf dem üblichen Briefpapier Ihrer Gemeinde einfügen.*
- einen **Entwurf** des Reglements über die regionale Kulturförderung in französischer und deutscher Sprache;
 - *Das **Dokument muss nicht der kommunalen Legislative vorgelegt werden.** Es veranschaulicht, wie Artikel 40 Abs. 1 der Statuten konkret umgesetzt werden kann. Das Reglement muss jedoch noch von der Delegiertenversammlung der Kulturregion geprüft und genehmigt werden, sobald diese gebildet ist.*

Diese Dokumente sind ab sofort auf der folgenden Seite verfügbar: <https://coriolis-infrastructures.ch/arcia-region-culturelle/>. Weitere Dokumente werden hinzugefügt, um Ihre Arbeit bei der Präsentation des Gegenstands vor Ihrem legislativen Organ zu erleichtern (Kurzfassung des

¹ Avry, Belfaux, Bois-d'Amont, Corninboeuf, Düdingen, Ferpicloz, Fribourg, Gibloux, Givisiez, Granges-Paccot, Grolley-Ponthaux, Hauterive, La Brillaz, La Sonnaz, Marly, Matran, Neyruz, Pierrafortscha, Prez, Treyvaux, Villars-sur-Glâne und Villarsel-sur-Marly.

Musters der Begleitbotschaft, Grundlage für Präsentationsfolien, Entwurf eines Betriebsbudgets usw.).

Ergänzend zu diesen Dokumenten möchte ich Sie noch einmal auf Folgendes hinweisen:

- Die Statuten können von der Legislative nicht geändert werden. Es ist nur eine Annahme oder Ablehnung bzw. eine Ablehnung der Eintretensdebatte oder eine Rückweisung möglich.
- Die Legislative entscheidet in dieser Phase nur über die Statuten. Die Frage der Wahl der Module obliegt dem Gemeinderat, der natürlich die Legislative über seine Absicht informieren bzw. eine politische Verpflichtung in dieser Angelegenheit eingehen kann. Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans entscheidet die Legislative jedoch, gegebenenfalls durch einen ausdrücklichen Beschluss aufgrund des neuen Charakters der Ausgabe², über den Betrag, den sie dem Gemeinderat als Beitrag zum Gemeindeverband genehmigt, und damit über die Module, die der Gemeinderat abonnieren kann.
- Für spezifische Fragen Ihrer Gemeinde oder sogar für eine Anwesenheit bei der Sitzung der Legislative, in der die Statuten behandelt werden, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sich gegebenenfalls umgehend mit mir in Verbindung setzen, um die Modalitäten eines solchen Einsatzes meinerseits zu klären.
- Sobald die Statuten verabschiedet sind, bitte ich Sie, mich umgehend zu informieren und den Beschluss unverzüglich im Amtsblatt zu veröffentlichen, damit die Referendumsfrist zu laufen beginnt. Es ist wichtig, dass die Statuten schnell vom Staatsrat genehmigt werden, damit die Organe des Verbandes im Herbst gebildet werden können und der Verband am 1. Januar 2027 seine Arbeit aufnehmen kann.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement bei der Gründung dieses neuen Vereins und für Ihre Unterstützung bei der Schaffung dieser Kulturregion.

Freundliche Grüsse

Lise-Marie Graden
Oberamtfräu

Anhang

—

Statuten des Verbandes *Arcia Kulturregion* (D), in Word-Format und PDF

Muster der Begleitbotschaft (D), in Word-Format und PDF

Entwurf des Reglements über die regionale Kulturförderung (D), in Word-Format und PDF

Kopie

—

Herr Oberamtmann, Manfred Raemy

² Vgl. info'GemA 24/2024 (verfügbar unter <https://www.fr.ch/sites/default/files/2025-01/das-verfahren-zum-beschluss-des-budgets.pdf?v=1738054803>): Jede neue Ergebnisbelastung, die über die laufenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gemeinde hinausgeht und die Schwelle der finanziellen Zuständigkeit des Gemeinderats überschreitet, muss Gegenstand eines Tagesordnungspunkts sein. Sie wird wie eine Investition (Verpflichtungskredit) behandelt, mit einer Botschaft, einer Stellungnahme der Finanzkommission und einer gesonderten Abstimmung.